# Marktgemeinde Edlitz

## Bezirk Neunkirchen

Niederösterreich

Lfd. Nr. 2/2015

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die **ordentliche** SITZUNG des Gemeinderates am Donnerstag, dem **19. März 2015** im Gemeindeamt

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:50 Uhr Anwesend waren:	Die Einladung erfolgte am <b>11. März 2015</b> durch Kurrende.
Bürgermeister	Manfred Schuh
die Mitglieder des Gemeinderates	
<ol> <li>Vzbgm. Rupert Trimmel</li> <li>GGR Johannes Höller</li> <li>GGR Karl Lurger</li> <li>GGR Friedrich Riegler</li> <li>Maria Berta Gremel</li> <li>Karl Haberl</li> <li>Bernadette Baumgartner</li> </ol>	<ul><li>8. Thomas Ernst</li><li>9. Gerhard Philipp</li><li>10. Harald Kretsch</li><li>11. Christopher Kader</li><li>12. Christian Rodax</li></ul>
Anwesend waren außerdem:	
1	4 5
Entschuldigt abwesend waren:	
<ol> <li>Michael Weninger</li> <li>Regina Gebhart</li> <li></li> </ol>	4 5
Nicht entschuldigt abwesend waren:	
1 2	3 4
Vorsitzender: Bürgermeis	ster

Die Sitzung war öffentlich.

- TOP 1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
  - 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
  - 3. Angelobung Gemeinderätin
  - 4. Prüfbericht Aufsichtsbehörde Sanierungskontrolle
  - 5. Bericht des Prüfungsausschusses
  - 6. Rechnungsabschluss 2014
  - 7. Verordnung über die Entschädigung des Gemeinderates
  - 8. Neuordnung der Badebenützungsgebühren
  - 9. Wohnungsvergabe Königsberg 2 (FF-Haus)
  - 10. Neuregelung der Förderung von Alternativenergieanlagen

#### **Zu TOP 10)** Neuregelung der Förderung von Alternativenergieanlagen

Die Förderung von Alternativenergieanlagen der Gemeinde Edlitz war an die Förderkriterien des Landes NÖ gekoppelt. Da es eine Förderung vom Land NÖ in dieser Form nicht mehr gibt, soll nun eine Neuregelung der Förderung von Alternativenergieanlagen für die Gemeinde Edlitz gefasst werden. Der Unweltgemeinderat, Herr Michael Weninger hat folgenden Vorschlag zur Förderung von Alternativenergieanlagen und Errichtung, bzw. Tausch von Heizungssystemen in der Gemeinde Edlitz ausgearbeitet:

- ➤ Neuerrichtung oder Tausch des zentralen Heizungssystems für Eigenheime bis 50 kW (Scheitholz, Hackschnitzel, Pellets, Erdwärme)
- > Solaranlage
- ➤ Photovoltaik-Anlagen im Privatbereich bis 10 kWp

Dem Ansuchen muss eine Kopie der saldierten Rechnung, bzw. ein Gutachten vom Rauchfangkehrer (Heizsysteme mit Holz) beigelegt werden. Bei Photovoltaikanlagen zusätzlich zur Rechnung auch eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Dachmontage und die elektrische Inbetriebnahme. Die Gemeinde sieht eine Förderung von € 200,-- pro Anlage vor.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Neuregelung zur Förderung von Alternaivenergieanlagen zu oben angeführten Richtlinien zustimmen und beschließen.

#### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ende: 19:50 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am 2. April 2015 genehmigt.